

Dirk Fabricius  
Justitia, Freud und die Dichter

I M A G O  
Psychosozial-Verlag

Dirk Fabricius

# **Justitia, Freud und die Dichter**

**Rechtspsychoanalytische Betrachtungen  
literarischer Texte**

Psychosozial-Verlag

*In Erinnerung an Anne-Eva Brauneck.  
Sie lehrte mich Kriminologie,  
half Denken und Fühlen zusammenzubringen,  
Recht und Psychoanalyse zu verbinden.*

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Originalausgabe

© 2012 Psychosozial-Verlag

Walltorstr. 10, D-35390 Gießen

Fon: 06 41 - 96 99 78 - 18; Fax: 06 41 - 96 99 78 - 19

E-Mail: [info@psychosozial-verlag.de](mailto:info@psychosozial-verlag.de)

[www.psychosozial-verlag.de](http://www.psychosozial-verlag.de)

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in  
irgendeiner Form (durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)  
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert  
oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet,  
vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlagabbildung: © Hanspeter Ludwig, Wetzlar

Umschlaggestaltung & Satz: Hanspeter Ludwig, Wetzlar

[www.imaginary-art.net](http://www.imaginary-art.net)

Druck: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISBN Print-Version 978-3-8379-2149-6

ISBN E-Book (PDF) 978-3-8379-6525-4

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	11
<b>2</b>	<b>Schuld und ihre empirischen Grundlagen</b>	17
	<i>Franz Kafka: Der Prozeß</i>	
<b>2.1</b>	<b>Ist die Psychoanalyse für die Kriminalwissenschaften relevant?</b>	17
<b>2.2</b>	<b>Die prekäre Situation des Schuldprinzips</b>	17
2.2.1	Die Entleerung des Schuldprinzips in der Strafrechtsdogmatik	17
2.2.2	Das Ignorieren des Schuldprinzips in der Kriminologie	19
2.2.3	Warum Kriminalwissenschaften auf das Schuldprinzip nicht verzichten müssen und nicht verzichten dürfen	19
2.2.3.1	Normative Konflikte: Widersprüchliche Anforderungen, Dilemmata und das Verbrechen als Ausweg	20
2.2.3.2	Die Bewältigung normativer Konflikte durch das Individuum verlangt ein »Inneres normatives System«	23
2.2.3.3	Entwicklung, Struktur und Funktionieren des Inneren normativen Systems sind der empirischen Forschung zugänglich	23
<b>2.3</b>	<b>Schuld in der Psychologie/der Psychoanalyse</b>	24
<b>2.4</b>	<b>Ankerpunkt: Schuldgefühle als »Messinstrument«</b>	25
2.4.1	Die Entwicklung der Schuldfähigkeit des Individuums	28
2.4.1.1	Über-Ich-Entwicklung: Einsicht ins Unrecht und Steuerungsfähigkeit	28
2.4.1.2	Das heteronome Innere normative System (InS)	31
2.4.1.3	Das autonome Innere normative System (InS)	33

2.4.1.4	Gewissensfreiheit	36
2.4.1.5	Meinungs- und Ausdrucksfreiheit	37
2.4.1.6	»Niemand kann mir sagen, was hier das Richtige ist« – Respekt vor dem anderen	38
2.4.1.7	Die soziale Organisation: Abwanderung und Widerspruch	39
2.4.1.8	Versöhnung	40
<b>2.4.2</b>	<b>Die Wirkung der Strafe auf die Entwicklung des Inneren normativen Systems (InS)</b>	42
2.4.2.1	Zum Begriff der Strafe	43
2.4.2.2	Wirkungen »zugefügter aversiver Reize«	43
<b>2.5</b>	<b>Zur Unvereinbarkeit von Schuld und Strafe</b>	45
<b>3</b>	<b>Leib-Eigenschaften: Gestörte Entwicklung der Einwilligungsfähigkeit als Basis paternalistischer Eingriffe</b>	47
	<b>William Shakespeare: <i>Der Kaufmann von Venedig</i></b>	
<b>3.1</b>	<b>Einleitung: Habeas Corpus</b>	47
3.1.1	Eigentum an Menschenfleisch	48
3.1.2	Paternalistische Elemente in der Demokratie	51
3.1.3	Einverleibungen und Leibeigenschaft	55
3.1.4	Die These	57
<b>3.2</b>	<b>Störung der Entwicklung der Einwilligungsfähigkeit</b>	57
3.2.1	Einwilligung und Einverständnis	58
3.2.2	Einwilligungsfähigkeit	59
3.2.3	Störung – Störung der Entwicklung	60
3.2.4	Zwei Modelle der Entwicklung, zwei Konzepte von Störung	61
3.2.4.1	Finanzen – Körper	61
3.2.4.2	Religion – Sex	62
3.2.4.3	Das Fremdbestimmungs- und das Selbstbestimmungsmodell der Entwicklung	63
3.2.5	Die zu Körpern gemachten Werte	64
3.2.5.1	Fleischeslust: Zärtlichkeit und Leidenschaft	66
3.2.5.2	Seelenleid und Körperpein: Das sündige Kind als elterliche Projektionsfläche	69
3.2.5.3	Entwicklung: Reifung im Übergangsraum	71
3.2.5.4	Fazit: Jede Entwicklung ist auch sexuell	72
3.2.5.5	Schande	73
<b>3.3</b>	<b>Hilflose Lage und erlernte Hilflosigkeit</b>	73
3.3.1	»Hilflose Lagen«	74
3.3.2	Erlernte Hilflosigkeit: Von einer guten Umwelt keinen Gebrauch machen können	75

<b>3.4</b>	<b>Sozialisationsverbrechen</b>	75
3.4.1	Ethnische Störung und entnanntes Verbrechen	76
3.4.2	Sozialisationswohltaten	77
<b>4</b>	<b>»Er ist ja nur ...«: Identität, Verrat und Recht</b>	79
	<b>Khaled Hosseini: <i>Drachenläufer</i></b>	
<b>4.1</b>	<b>Identität</b>	80
4.1.1	Individuelle Identität	81
4.1.1.1	Biologische Identität und biologischer Individualismus	81
4.1.1.2	Gesellschaftlicher Individualismus, psychische Identität und konformistische Verallgemeinerung	82
4.1.2	<b>Kollektive Identität</b>	85
4.1.2.1	Kollektive Identität und kollektive Persönlichkeit	86
4.1.2.2	Phänomenologische Betrachtung kollektiver Identitäten: Inhaltliche und formale Aspekte	88
4.1.2.3	Funktionen	91
4.1.2.4	Prozeduren	94
4.1.2.5	Abwehrfunktionen kollektiver Identität und ihre individuellen wie kollektiven Kosten	95
4.1.3	<b>Gegengifte</b>	98
4.1.3.1	Multiple kollektive Identitäten	98
4.1.3.2	Verrechtlichung	100
<b>4.2</b>	<b>Verrat</b>	100
4.2.1	Ursprüngliches Verhältnis: Familie	102
4.2.2	Treueverhältnisse in der Umwelt	103
<b>4.3</b>	<b>Recht</b>	104
<b>5</b>	<b>Die psychosexuelle Genese der Rechtlosigkeit</b>	105
	<b>Clarice Lispector: <i>Die Sternstunde</i></b>	
<b>5.1</b>	<b>Einleitung</b>	105
<b>5.2</b>	<b>Die Autorin und ihre inneren Objekte im virtuellen sozialen Raum</b>	105
5.2.1	Klassenverhältnisse	106
5.2.2	Geschlechterverhältnisse	107
5.2.3	Generationenverhältnis	109
<b>5.3</b>	<b>Konklusionen</b>	109
5.3.1	Leerstellen	109
5.3.2	Aufruf zur Theoriebildung: Wahrheit der Dichtung, Zeit und Zeitlosigkeit	110
5.3.3	Theorie der Rechtsentstehung – nicht ohne Freud, nicht ohne Marx	111

<b>5.4</b>	<b>Die Wahrheit des Rechts liegt in seinem alltäglichen Gebrauch</b>	112
<b>5.5</b>	<b>Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit</b>	114
5.5.1	Brüderlichkeit – Die Kunst, den Bruder zum Freund zu machen	114
5.5.2	Freiheit: nicht ferngesteuert, auch von innen nicht	116
5.5.3	Gleichheit – Die Kunst der vaterlosen Gesellschaft	117
5.5.4	Freiheit, Gleichheit, Solidarität unromantisch betrachtet	118
5.5.4.1	Edle Wilde? Angeborene Abwehrmechanismen gegen Unfreiheit, Ungleichheit und die panische Angst vor Ausschluss	119
5.5.4.2	Patriarchat und Sklaverei – Entsolidarisierung, Ungleichheit und Freiheitsbeschränkung auf großer Stufenleiter	120
5.5.4.3	Wenn wir alle gleich sind – wo ist Vater? Was es heißt, erwachsen zu sein	121
<b>5.6</b>	<b>Programmatisches</b>	122
5.6.1	Papa(mobil) in Technicolor – Fernsteuerung zu Entsolidarisierung, Unfreiheit, Ungleichheit	122
5.6.2	Freudomarx-Programm – Raubkopie der Dünndruckausgabe	124
5.6.3	Das Freudomarx-Programm weiterentwickeln	125
<b>6</b>	<b>Die Zerstörung des Gemeinwesens durch individuelle und kollektive Abwehr</b>	129
	<b>William Golding: <i>Herr der Fliegen</i></b>	
<b>6.1</b>	<b>Einleitung</b>	129
6.1.1	Die Geschichte – tendenziös nacherzählt	129
6.1.2	Methodisches Vorgehen	132
6.1.3	Theoretischer Hintergrund	133
<b>6.2</b>	<b>Goldings Mikrowelt: dichte Beschreibung</b>	136
<b>6.3</b>	<b>Abwehr, Abgewehrtes und Regression</b>	140
6.3.1	Traumata aus der Vorzeit	140
6.3.2	Psychosoziale Abwehr	141
6.3.2.1	Menschlicher Makel und masochistisches Angebot: Piggy	141
6.3.2.2	Der isolierte, autonome Seher: Simon	144
6.3.2.3	Der auf dem Rahmen tanzt: Maurice, der Gaukler	145
6.3.2.4	Perversion	146
6.3.3	Carne, Krieg und Religion: Repressive Entsublimierung	147
6.3.3.1	Uniform und Karneval	150

6.3.3.2	Religion	153
6.3.3.3	Technik: Prometheus in dionysischem Gewaltrausch	154
6.3.3.4	Krieg	155
<b>6.4</b>	<b>Modellvalidierung</b>	156
<b>6.5</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	158
<b>7</b>	<b>Psychopathen auf die Bühne? Verbrechen, Kunst und Psychoanalyse</b>	159
	<b>William Shakespeare: <i>Hamlet</i></b>	
<b>7.1</b>	<b>Freuds Antworten</b>	160
7.1.1	Der wesentliche Inhalt des Textes	160
7.1.2	Nicht abartig: Absage an den gemeinen Psychopathiebegriff	162
7.1.3	Wirkungen der Bühne und wie sie erzielt werden	164
7.1.3.1	Verderbliche Medien	164
7.1.3.2	Läuterungsprozesse am Zuschauer oder Patienten durch Dramatiker oder Psychoanalytiker	165
7.1.3.3	Reinigung der Affekte: Abfuhr oder Sublimierung	166
7.1.3.4	Freiheitsdurst – Verdrängen, unterdrücken oder Wege suchen, ihn zu stillen?	168
<b>7.2</b>	<b>Tyrannenmord bei psychischer Gesundheit?</b>	170
7.2.1	Der psychopathische Charakter der Charaktere	170
7.2.2	Staatsverfassung, Gesetz und Selbsthilfe	172
<b>7.3</b>	<b>Bühnen und andere Spielräume</b>	174
<b>7.4</b>	<b>Positive Generalprävention durch Psychopathen auf der Bühne?</b>	177
<b>8</b>	<b>Entsinnlichung: Der alphabetische Fluch</b>	179
	<b>Bernhard Schlink: <i>Der Vorleser</i></b>	
<b>8.1</b>	<b>Einleitung</b>	179
8.1.1	<i>Der Vorleser</i> – kurz nacherzählt	179
8.1.2	Gedankengang	180
<b>8.2</b>	<b>Schädigung und Leidzufügung im Roman</b>	182
8.2.1	Mögliche verbrecherische Handlungen von Hanna Schmitz	183
8.2.2	Freiheitsberaubung durch den Vorsitzenden Richter	187
8.2.3	Michael Berg	188
8.2.3.1	Beihilfe durch Unterlassen zur Freiheitsberaubung	188
8.2.3.2	Beteiligung an der Selbsttötung durch Nichthinderung	189
8.2.4	Fazit	190

<b>8.3</b>	<b>Lesen, Sprechen, Schreiben</b>	190
8.3.1	Vom Vorlesen und Verlesen	192
8.3.2	Analphabetismen	194
<b>8.4</b>	<b>Kriminologie der Verbrechen im Roman</b>	196
<b>8.5</b>	<b>Die Unfähigkeit zur Diskontinuität</b>	199
8.5.1	Aufklärungshindernisse	200
8.5.2	Kontinuierliche Konstanten	202
8.5.2.1	(Er-)Findung von »Schuldigen«	202
8.5.2.2	Überdauernde Merkmale von Institutionen	203
8.5.2.3	Induktion einer normotischen Störung	205
8.5.3	<b>Gehorsam und Konformität in Institutionen als Quelle der Störung von Wahrnehmung, Unrechtsbewusstsein und Steuerungsfähigkeit</b>	206
8.5.3.1	Recht, Gesetz und Institutionsnormen	207
8.5.3.2	Innere und äußere Normen – Befolgung und Bruch	210
<b>8.5.4</b>	<b>Institution und Alphabetisierung</b>	212
8.5.4.1	Schreibtischtäter	212
8.5.4.2	Akten	213
8.5.4.3	Vollstrecker: Täter vor Ort	214
<b>8.6</b>	<b>Schlussbemerkung</b>	215
	<b>Literatur</b>	217
	<b>Register</b>	231

# 1 Einleitung

Zu den Beiträgen in diesem Buch haben die Urheber und Veranstalter eines Kongresses *Psychoanalyse und Recht* angestiftet, der seit einigen Jahren jährlich in Curitiba (Brasilien) veranstaltet wird. Dabei steht jeweils ein literarisches Werk im Zentrum, auf das sich alle Referenten, kommen sie nun aus dem juristischen oder aus dem psychoanalytischen Bereich, beziehen. Damit erweitert sich die Kombination von Recht und Psychoanalyse um Literatur.

Jede Achse dieses Dreiecks ist für sich wissenschaftlich relevant und Gegenstand verschiedener Untersuchungen gewesen. Recht und Psychoanalyse hatte im 20. Jahrhundert eine gewisse Konjunktur, die derzeit erheblich schwächelt. Literatur und Psychoanalyse, ergänzt um Film sowie Theater und Psychoanalyse, haben ebenfalls eine Geschichte und die interdisziplinäre Zusammenarbeit in diesem Bereich floriert eher. Die dritte Achse, Literatur und Recht, hat ebenfalls ihre eigene Geschichte, bis hin zu »Law as Literature«.

Allerdings gewinnt die Literatur im Kontext des jährlich stattfindenden Kongresses zunächst die Rolle eines kristallisierenden Elements, weil sie die verstreuten Referenten dazu anhält, sich auf einen gemeinsamen Gegenstand zu konzentrieren. Das führt zu einer roten Linie, jenseits der Vielfältigkeit der Themen, die man aus den Werken der Literatur gewinnt und gewinnen kann. Die Vielfalt der differierenden Interpretationen und Ansätze liefert geradezu die Folie für eine fruchtbare Diskussion. Darüber hinaus hat der Bezug auf ein literarisches Werk den Vorteil, dass

der Autor ein Modell und eine Geschichte liefert, die allgemeiner ist, als es die Sachverhalte sind, die im Prozess verhandelt werden. Dort ist eine Selektion von möglichen Geschichten, Perspektiven und Tatsachen im Spiel, die dem institutionellen Getriebe geschuldet sind und aus denen häufig in Urteilen Erzählungen des Geschehens werden, deren Plausibilitätsgrad gegen Null tendiert. Ein literarisch beschriebener Prozess (Kafka) bietet demgegenüber Perspektiven auf die Institution sowie ihr Tun und Treiben.

Die Relevanz der Literatur in diesem Zusammenhang ist also nicht, sie als Emanation der psychischen Konflikte des Autors zu lesen und diesen indirekt einer Psychoanalyse zu unterziehen. Vielmehr ist die Relevanz einer Weltsicht vorausgesetzt, in bestimmter Weise verallgemeinerbar, selbst wenn der Schriftsteller durch den Akt des Schreibens psychische Konflikte verarbeitet. Die Literaturinterpretation in den folgenden Beiträgen nimmt daher die Weltmodelle, die handelnden und fühlenden Personen, die Situationen, in die sie gestellt sind, und die Verläufe, die das Geschehen nimmt, als Prototypen, die nun ihrerseits einer individual- wie sozial- oder auch politpsychologischen Analyse unterzogen werden können.

Wie bei jeder guten Psychoanalyse steht die Analyse der Gegenübertragung des Lesers bzw. Interpreten notwendigerweise im Vordergrund, ohne dass sie immer ausgeführt werden könnte oder müsste. Klar ist jedenfalls, dass eine unanalyisierte und unaufgelöste Gegenübertragung auf den Text seine Interpretation *verdirbt*. Mit der Einbeziehung des Rechts ist eine soziale Dimension unausweichlich verbunden und da wir uns Recht kaum ohne die zugeordneten Institutionen, insbesondere ohne die Justiz, denken können, das heißt ohne Institutionen, ist die sozialpsychologische oder ethnopsychanalytische Dimension immer wieder zentral.

## Recht

Mein Rechtsbegriff hat sich im Laufe der Entstehungsjahre der einzelnen Beiträge nicht geändert. Ich gehe davon aus, dass es Unrechtsgesetze gibt, das heißt, dass ein Gesetz nicht verbürgt, dass es Recht ist und dass man

mithin für Rechtlichkeit metapositive Maßstäbe braucht – Positivismus hier als Gesetzespositivismus verstanden. Allerdings ist das keine Absage an einen Positivismus anderer Art, mein Rechtsverständnis ist nicht metaphysisch. Positiv ausgedrückt sehe ich Recht oder besser Rechtlichkeit dann gegeben, wenn ein Konflikt, eine Verteilungsfrage so gelöst wird, dass eine kooperative soziale Umgebung entsteht oder erhalten bleibt. Das ist nur dann der Fall, wenn niemand geschädigt bzw. zur Aufopferung von Gütern gezwungen wird. Dabei mag es nicht immer eine ideale Lösung geben, weshalb Rechtlichkeit mehr oder minder ausgeprägt sein kann. Rechtlich ist jedenfalls jede Lösung, die in der gegebenen Situation nicht übertroffen werden kann.

Aus einem solch säkularen Rechtskonzept folgt auch, dass Recht im anspruchsvollen Sinne einsichtig sein kann wie mathematische Gesetze. Das ist eine Absage an Gehorsamsforderungen, die ebenfalls alle Beiträge durchzieht.

## Psychoanalyse

In der Psychoanalyse ordne ich mich den Strömungen zu, die Psychoanalyse als einen unverzichtbaren Teil jeder Psychologie betrachten und als Disziplin, die in den großen Kontext auch biologischer, evolutionärpsychologischer, neuropsychanalytischer Untersuchungen einzuordnen ist. Das führt im Wesentlichen zu einer objektbeziehungstheoretischen Position. Zum anderen sind alle Beiträge beeinflusst von einer intensiven Auseinandersetzung mit und durch die Übernahme ethnopsychanalytischer Konzepte.

Die innerweltliche Perspektive auf Recht lässt mich den Prozess der Rechtsentstehung dann als einen auch psychischen Prozess verstehen. Das Recht wird konstruiert und entworfen, wie die Institutionen, die es verarbeiten sollen, von Menschen; sie finden es nicht vorgegeben vor.

Gleichzeitig mag die Konstruktion und Existenz von Institutionen auf die psychische Entwicklung der Individuen in vieler Hinsicht Einfluss nehmen. Insofern ist Recht Menschenwerk, andererseits beeinflusst Recht aber auch Psyche und darüber menschliches Verhalten.

## Ein kurzer Überblick über die Beiträge

Der erste Beitrag bezieht sich auf Kafkas *Prozeß*, allerdings nur sehr indirekt. Kafkas Werk kann man als geradezu sprichwörtliche Beschreibung der verheerenden Wirkung des real existierenden Rechtssystems auf Schuld (in der Sache), bei gleichzeitigem Mangel eines brauchbaren Begriffes, lesen. »Es war, als sollte ihn die Scham überleben« (S. 165)<sup>1</sup> – diese Dominanz der Scham bei nicht existierender Schuld, die K. nur *zugeschrieben* wird, kann als eine wahre Beschreibung betrachtet werden. *Zuschreibung von Schuld* ist ein strafrechtsdogmatisch legitimer Terminus. Ein materieller Schuldbegriff fehlt dem Strafrecht wie der Kriminologie. Demgegenüber ist aus der nicht-juristischen, nicht-institutionellen Sicht Schuld als ein wesentlicher sozialer Regulationsmechanismus – ein unverzichtbarer Mechanismus, um Kooperationen zu stabilisieren –, wieder lebendig zu machen.

Der rechtliche Bezugspunkt ist hier tatsächlich Schuld und Beschreibung des real existierenden Strafprozesses als schamzentriert. Die Perspektive ist hingegen, Schuld wieder in ihr Recht einzusetzen und damit der überwältigenden Scham Einhalt zu gebieten, was den Verzicht auf Strafe notwendig impliziert.

*Der Kaufmann von Venedig* bot mir den Stoff, über Eigentum und Einwilligung, darüber, über was man nur selbst verfügen kann, nachzudenken, ebenso wie über die Konstitution von *Leibeigenschaften* Dritter. Der rechtliche Bezug ist das schon in sich ambivalente »Habeas Corpus«. Somit geht es um Menschenwürde, freie Entfaltung der Persönlichkeit und Eigentumsrecht.

Der *Drachenläufer* zentriert auf Identität und Verrat. Er versucht den weitläufigen Identitätsbegriff, insbesondere den der kollektiven Identität kritisch zu betrachten. Daraus resultiert auch eine ebenso kritische Betrachtung von Loyalität und Verrat im rechtlichen Zusammenhang.

Der menschenrechtliche oder grundrechtliche Bezug kann hier auf die Freizügigkeit, ebenfalls die freie Entfaltung der Persönlichkeit gerade des

---

1 Die Seitenangaben zu den jeweils behandelten literarischen Texten erfolgen jeweils ohne weitere Quellenangaben. Die jeweils verwendeten Ausgaben sind im Literaturverzeichnis angegeben.

Individuums auch gegen kollektive Identitäten und abermals natürlich auf Menschenwürde genommen werden.

In *La Hora de Estrella* scheint das Recht auf den ersten Blick keine Rolle zu spielen – und genau dies liefert den Hintergrund für die Frage, wie Rechtlosigkeit gesellschaftlich konstituiert werden kann. Rechtlosigkeit in dem Sinne, dass die Individuen Rechte nicht wahrnehmen – in des Wortes doppelter Bedeutung. Konstitution des Selbst und die transgenerationelle Selbstschädigung haben mich beschäftigt, was einen Rückgriff auf die frühere »freudo-marxistische« Auseinandersetzung und Konzeption auf den Plan rief.

Der *Herr der Fliegen* wird unter dem Blick des Niedergangs oder des misslingenden Aufbaus einer Gesellschaft als Folge von Abwehrmechanismen gelesen. Die Begrenzungen der Rede und Gedankenfreiheit erfolgen nicht nur durch direkte Repression und Zensur. Vielmehr spielen die Abwehrvorgänge, und zwar gerade wieder die Bewältigung der Scham, eine dominierende Rolle. Das Grundrecht der Meinungsfreiheit kann also nicht wahrgenommen werden, weil die Individuen psychisch geschädigt sind.

Die Studie zu *Hamlet* wurde aufgenommen, weil sie in den Zusammenhang passt, ohne dass sie auf dem Kongress in Curitiba vorgetragen worden wäre. Hier sind zwei Themen bearbeitet. Das erste ist der »Übergangsraum« und damit die Frage, welche Wirkung die Literatur und das Theater (und natürlich auch andere Medien wie Film und Fernsehen) für Sublimierung oder Entsublimierung haben können. Die andere Frage ist die, warum das Drama in einem Blutbad endet. Um dies zu beantworten, wende ich mich als zweitem Thema den konstituierenden Bedingungen des Rechtsstaates zu, welche die Lösung von Krisen auf andere Art und Weise ermöglichen. Zudem stehen die Fragen von Identität und Gehorsam, von Selbstverrat und Treue auch hier im Scheinwerferlicht.

»Der alphabetische Fluch« schließlich ist eine Auseinandersetzung mit Schlinks *Vorleser*. Die These lautet, dass Alphabetisierung – die das Vorlesen ermöglicht – eine Schattenseite hat, weil sie die – in diesem Falle staatliche – Organisation von Verbrechen in großem Maßstab erst ermöglicht. Der Roman zeigt insofern eine institutionelle Kontinuität vom KZ zum Gericht. Die durch Schrift und Vorlesen mögliche Dis-

tanzierung und Entfremdung bedarf der kontinuierlichen Erinnerung und Gegenwirkung.

Ein gemeinsames Konzept, das sich in den letzten Jahren entwickelt hat, war das des »Sozialisationsverbrechens«. Man kann Menschen *kolonisieren*, man kann sie durch Sozialisation programmieren, durch Sozialisation daran hindern, ihr Repertoire auszuschöpfen. Durch diese Programmierung werden sie psychisch beschädigt und ausbeutbar. Sie sind damit auch weniger in der Lage, ein funktionierendes, kooperatives, soziales, demokratisches und rechtsstaatliches Gemeinwesen aufzubauen.

Ein weiteres Konzept ist das der »Grundrechte im Alltag«. Immer deutlicher wurde mir, wie wichtig die Praxis der Grundrechtsausübung ist und wie sehr sie von psychischen Prozessen, insbesondere Abwehrvorgängen, behindert wird. Es erscheint mir unverzichtbar, diese Dimension auf allen Ebenen, international und national, im Blick zu behalten.

Die literarischen Texte, auf deren Auswahl ich keinen Einfluss hatte, haben mich inspiriert und oft irritiert, nicht zuletzt in meinem juristischen Denken. Die psychoanalytisch inspirierte Arbeit an und mit ihnen hat zu Ergebnissen, Hypothesen und hoffentlich auch zu einigen Erkenntnissen geführt, die ich nie vorhergesehen hätte, aber die Irritationen oft aufhoben und auch im Rückblick meiner Kritik standhalten. Das Feld der von den Texten ausgehenden Inspirationen und Irritationen ist damit betreten, aber keineswegs abgeschritten. Ich hoffe, dass die folgenden Beiträge den Leserinnen und Lesern das Betreten des Feldes erleichtern und ihnen beim Abschreiten von Nutzen sein mögen. Insbesondere hoffe ich, dass das Nachdenken und Verstehen von Recht, seitens der Professionellen wie der Laien, befördert wird. Dass dies auch Kritik an meinen Überlegungen einschließen wird, sehe ich nicht als Nachteil.